VERZICHT AUF DEN RELIGIONSUNTERRICHT

Der/die unterfertigte		
Erziehungsberechtigte/-r des Schü	lers/der Schülerin:	
Geburtsdatum:	Fachrichtung:	
erklärt, dass obgenannte/-r Schüle	r/-in auf die Teilnahme am Relig	ionsunterricht verzichtet.
Als Alternative zum Religionsunter	richt wird Folgendes gewählt:	
Alternativunterricht (konfession	sfreier Ethikunterricht)*)	
der Zeit der Religionsstunde oder zu eine	em anderen festgelegten Zeitpunkt abgehalte	nl der Teilnehmer/-innen wöchentlich, entweder parallel in en. Für die teilnehmenden Schüler/-innen kann sich entfällt und der Alternativunterricht zu einem anderen
Selbständiges Arbeiten unter A	ufsicht (in einer anderen Klasse)
Verlassen des Schulgebäudes (für minderjährige Schüler/-innen r	⊷) nur in der ersten und letzten Unterri	ichtsstunde möglich)
oder letzten Unterrichtsstund OAlternativunterricht (k	chüler/-in minderjährig ist und de de stattfindet, wird folgende Alte onfessionsfreier Ethikunterricht) en unter Aufsicht (in einer andere	
Erklärung abgegeben werden, welche ausdrücklich erklärt, dass der/die Sch	e die Schule von der Aufsichtspflicht währen nüler/-in das Schulgebäude deshalb verlässt	ron den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten eine nd der entsprechenden Zeit entbindet. Es wird darin t, weil zu diesem Zeitpunkt das Fach Religion auf dem in bis zum Zeitpunkt der Abgabe der Erklärung in einer
hat der Antrag um Befreiung vom F Laufe des Schuljahres ist nur in scl andere Religionsgemeinschaft. Die	Religionsunterricht bei der Einsc hwerwiegenden Fällen möglich, e getroffene Wahl ist für den ges	les Schulamtsleiters vom 22. Januar 2008 chreibung zu erfolgen. Ein Verzicht im beispielsweise bei Übertritt in eine samten Zeitraum des Besuchs der Schule, chreibung in eine neue Schule erneuert
Unw	ahre Erklärungen und falsche	
Wer unwahre Erklärungen abgibt, f vorgesehenen Fällen verwendet, w Sondergesetzen bestraft (Artikel 76	vird im Sinne des Strafgesetzbu	ches und laut einschlägigen
M	itteilung im Sinne des Datens	chutzes
 Februar 1983 Nr. 89 verarbeitet. D abwickeln zu können. Bei Verweigerung de Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller e bzw. seinen Daten, Auszüge und Auskunft 	Schule, auch in elektronischer Form, fü Die Daten müssen bereitgestellt werd er erforderlichen Daten können die vorg erhält auf Anfrage gemäß Artikel 7-10 de darüber und kann deren Aktualisierung	nd Fachoberschule für Tourismus" Bozen. ür die Erfordernisse des Artikels 35 von D.P.R. vom den, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben gebrachten Anträge nicht bearbeitet werden. es Legislativdekrets Nr. 196/2003 Zugang zu ihren g, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, gislativdekrets vom 30. Juni 2003, Nr. 196).
Datum	egebenen Daten korrekt sind.	
Unterschrift einer/s Erziehungsb		

